

3. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Warendorf vom 21.12.2012

vom 21.12.2015

Aufgrund von § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994 S. 666 ff), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496), der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NRW) vom 18.12.1975 (GV. NRW. S.7 06), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 02.10.2014 GV. NRW. S. 622) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV. NRW. S.496), hat der Rat der Stadt Warendorf in seiner Sitzung am 18.12.2015 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Das Straßenverzeichnis als Bestandteil des § 2 Absatz 1 der Satzung vom 21.12.2012 wird gemäß der beigefügten Anlage geändert bzw. ergänzt.

Artikel 2

§ 6 wird wie folgt geändert:

Absatz 4 wird wie folgt geändert:

Die Benutzungsgebühr für die Sommerreinigung (Absätze 1 bis 3) beträgt bei einmal wöchentlicher Reinigung je Frontmeter jährlich:

- Kategorie 1: 1,41 Euro
- Kategorie 2: 1,27 Euro
- Kategorie 3: 1,20 Euro
- Kategorie 4: 1,13 Euro

Wird mehrmals wöchentlich gereinigt, vervielfacht sich die Benutzungsgebühr entsprechend.

Artikel 3

§ 6 wird wie folgt geändert:

Absatz 5 wird wie folgt geändert:

Für den Winterdienst wird zusätzlich eine Benutzungsgebühr erhoben. Die Benutzungsgebühr je Frontmeter (Absätze 1 bis 3) beträgt jährlich:

- Kategorie 1: 0,51 Euro
- Kategorie 2: 0,46 Euro
- Kategorie 3: 0,43 Euro
- Kategorie 4: 0,40 Euro

Artikel 4

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Anlage zur 3. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Warendorf vom 21.12.2012

Straße	Kategorie	Sommerreinigung der Fahrbahn durch	Sommerreinigung der Gehwege durch	Sommerreinigungshäufigkeit (wöchentl.)	Winterdienst auf der Fahrbahn durch	Winterdienst auf dem Gehweg durch
Zur Emsaue	1	Anlieger	Anlieger	1	Anlieger	Anlieger

**Stadt Warendorf
Der Bürgermeister**

Bekanntmachungsanordnung

Öffentliche Bekanntmachung der 3. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Warendorf vom 21.12.2012 gemäß Ratsbeschluss vom 18.12.2015

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) wird bestätigt, dass der Wortlaut der Satzung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt und nach § 2 Abs. 1 und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.

Die vorstehende Satzung wird hiermit gemäß § 14 der Hauptsatzung der Stadt Warendorf in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 22.12.2014 öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser ortsrechtlichen Bestimmungen nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Warendorf, 21.12.2015

gez.

Axel Linke
Bürgermeister